



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 28. November 2022 20.00 Uhr Singsaal Schulhaus Blumenstein

Anwesend 124 Personen davon
6 Personen nicht stimmberechtigt
118 Stimmberechtigte

(12 % von Total 983 Stimmberechtigten)

Vorsitz Regula Hänni, Gemeindepräsidentin

Protokoll Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler André Kämpf und Hermann Messerli

Traktandenliste

- Budget 2023**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
- Sanierung Wasserleitung Thunstrasse**
Bewilligung Verpflichtungskredit
- Schulanlage; Sanierung Allwetter-Sportplatz**
Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits
- Ortsplanungsrevision**
Bewilligung Nachkredit
- Teilrevision Personalreglement**
Beratung und Beschlussfassung
- Ersatzwahlen in die Schulkommission**
Frau Barbara Stucki hat per 31.12.2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.
Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt. Andernfalls wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.
- Verschiedenes**
- Information Strompreiserhöhung 2023

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen, vom 28. November 2022 an, beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 liegt vom 08. Dezember 2022 bis am 06. Januar 2023 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 28. November 2022 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Gemeindepräsidentin verliert die Namen der im Jahre 2022 verstorbenen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer.

Verhandlungen

Die **Gemeindepräsidentin** begrüsst die Anwesenden und gibt die im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 27. Oktober 2022 und Nr. 47 vom 24. November 2022 publizierte Traktandenliste bekannt. Sie stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Versammlung ist eröffnet.

Die **Gemeindepräsidentin** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind:

Pressevertreterin

- Thomas Feuz, Thuner Tagblatt

Experte

- Hansueli Bircher lic. iur./LL.M/RPA, Energiewirtschaftsjurist

Gemeindeangestellte

- Bieri Rolf, Finanzverwalter
- Bühler Franziska, Gemeindeschreiberin
- Frey Guido, Schulleiter
- Künzi Nicole, Verwaltungsangestellte

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen separat in der vordersten Reihe und dürfen sich zu den Geschäften nicht äussern.

André Kämpf und **Hermann Messerli** werden stillschweigend als Stimmzähler gewählt. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 118 stimmberechtigte Personen.

Die Gemeindepräsidentin verliest erneut die Traktandenliste und fragt an, ob die Anwesenden mit der festgelegten Reihenfolge einverstanden sind.

Jean-Daniel Heuer stellt den Antrag, das Traktandum Nr. 7, Verschiedenes, vorzuziehen und als erstes zu behandeln.

Beschluss

Der Antrag von Jean-Daniel Heuer wird mit grossem Mehr abgelehnt. Die Reihenfolge der Traktanden bleibt wie vorgegeben bestehen.

1. Budget 2023

Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

Die **Vorsitzende** informiert wie folgt:

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde sowie die Begründung dafür wurden in der Botschaft detailliert dargestellt.

Der **Finanzverwalter** erläutert das Budget mit Hilfe der Tabelle in der Botschaft (die Beträge werden auf 1'000 gerundet).

Das Budget 2023 resultiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'900.— im Steuerhaushalt und einem Aufwandüberschuss von CHF 41'000.— im Gesamthaushalt.

Erfolgsrechnung

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist der Nettoaufwand um CHF 15'000.— höher als im Vorjahresbudget. Hier entstehen Mehrkosten, weil im Jahr 2023 wieder Nationalrats- und Ständeratswahlen stattfinden. Weiter ist ein Betrag im Budget für eine Zustandserfassung des Gemeindehauses und die Anschaffung von Büromobiliar.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung** liegt der Aufwand um CHF 6'000.— unter dem Vorjahresbudget, da im Vorjahr mehr Unterhalt im Wehrdienstgebäude budgetiert war.

Bei der **Bildung** ist der Nettoaufwand um CHF 124'000.— höher als im Vorjahr. Die Mehrkosten fallen bei den Schulkostenbeiträgen, Gebäudeunterhalt und Abschreibungen an.

Die Bereiche **Kultur, Sport und Freizeit**, sowie **Gesundheit** weichen nicht gross vom Vorjahresbudget ab.

Beim **Verkehr** ist der Aufwand um CHF 14'000.— tiefer als im Vorjahresbudget, es wird mit höheren Rückerstattungen bei Arbeiten für Dritte gerechnet.

Die Funktion **Umweltschutz und Raumordnung** weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen um CHF 29'000.— höheren Aufwand aus. Grund sind höhere Beiträge an die Schwellenkorporation Fallbach, aufgrund der Erhöhung der amtlichen Werte, sowie neue Abschreibungen auf der Ortsplanung.

Die **Funktion Finanzen** und Steuern resultiert mit einer Besserstellung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 151'000.—. Diese Verbesserung kompensiert die Mehraufwendungen in den anderen Bereichen zum grössten Teil. Es wird mit einem leichten Anstieg der Steuererträge gerechnet, bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,75. Bei den Wachstumsraten wurde auf die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern abgestützt.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat hat einen Finanzplan mit einer Prognose über die nächsten 6 Jahre erstellt.

Im Planjahr 2023 sind folgende Beträge für Investitionen vorgesehen:

- Steuerhaushalt	CHF	704'000.—
- Wasserversorgung	CHF	684'000.—
- Abwasserentsorgung	CHF	178'000.—
- Abfall	CHF	54'000.—
- Feuerwehr	CHF	0.—

Gemäss dem Finanzplan sind diese Investitionen ohne Steuererhöhung und ohne Neuverschuldung tragbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen mit:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Genehmigung Budget 2023, bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	5'287'300.00	5'246'300.00
Aufwandüberschuss		41'000.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	4'507'200.00	4'494'300.00
Aufwandüberschuss		12'900.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	100'900.00	93'100.00
Aufwandüberschuss		7'800.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	250'800.00	250'600.00
Aufwandüberschuss		200.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	271'400.00	268'900.00
Aufwandüberschuss		2'500.00
Spezialfinanzierung Abfall	157'000.00	139'400.00
Aufwandüberschuss		17'600.00

Diskussion

Madeleine Basler: Wurde die Strompreiserhöhung im Budget einberechnet?
Die Kosten der Strassenbeleuchtung, Schulhaus, Gemeindehaus, allfällige Wegzüge?

Rolf Bieri: Das Budget wurde vorsichtigerweise mit demselben Stromverbrauch wie im Vorjahr berechnet. Es wurden Mehrkosten von CHF 34'000.— ausgerechnet. Diese sind auf einzelne Verwaltungsbereiche verteilt und im Budget enthalten ja.

Madeleine Basler: Speziell ist, dass die Steuereinnahmen höher budgetiert wurden als im Vorjahr. Wird davon ausgegangen, dass mehr Personen zuziehen oder die Bevölkerung höhere Steuerbeträge bezahlt? Der Bevölkerung wird es kaum möglich sein, nebst den hohen Stromrechnungen auch noch hohe Steuerrechnungen zu bezahlen. Das Budget ist nicht gut durchdacht und wurde abenteuerlich erstellt.

Antrag: Das Budget ist zurückzuweisen.

Die Vorsitzende nimmt den Antrag entgegen.
Wie lautet der genaue Auftrag an den Gemeinderat? Was genau soll abgeklärt werden?
Welche Posten sollen korrigiert werden?

Madeleine Basler: Die Steuereinnahmen zum Beispiel. Die Details der einzelnen Posten sind ja leider nicht klar ersichtlich.

Die Vorsitzende: Das Budget liegt jeweils vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und ist von Jedermann einsehbar.
Es können auch lediglich einzelne Posten gekürzt werden, anstelle einer gesamten Rückweisung. Was wiederum das Defizit erhöhen würde.

Madeleine Basler möchte das gesamte Budget zurückweisen, da die Antwort vom Gemeinderat ungenügend ist. Die neue Situation mit den Strompreisen wurde nicht im Detail im Budget berücksichtigt.

Abstimmung Antrag Madeleine Basler, Rückweisung des Budgets

Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen grosse Mehrheit

Daniel Wettstein: Die Bildung sowie die soziale Sicherheit sind zwei grosse Posten im Budget. Was ist in der sozialen Sicherheit alles enthalten?

Rolf Bieri: Die soziale Sicherheit umfasst den gesamten Fürsorgebereich.
Hier gibt es einen Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Alle Fürsorgerleistungen werden zusammengetragen und aus einem Topf vom Kanton zurückbezahlt. Alle bernischen Gemeinden zahlen aufgrund der Bevölkerungszahl in diesen Topf ein.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, in offener Abstimmung, mit grosser Mehrheit, die Genehmigung des Budgets 2023 mit:

- Einem Aufwandüberschuss von CHF 12'900.— im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)
- Einem Aufwandüberschuss über CHF 41'000.— im Gesamthaushalt
- Einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,75 Einheiten
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 % der amtlichen Werte (wie bisher)

2. Sanierung Wasserleitung Thunstrasse

Bewilligung des Verpflichtungskredits

Michael Wyss, Ressortleiter, stellt das Geschäft vor:

Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB will ihre beiden Transportleitungen (Richtung Thierachern und Forst-Längenbühl) in der Thunstrasse ersetzen.

Ebenfalls ist die Leitungssanierung der mittlerweile über 100 Jahre alten Graugussleitung DN 200 (Verbindung Richtung Forst-Längenbühl) ein Bestandteil der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP aus dem Jahr 2013 der Einwohnergemeinde Blumenstein.

An der gemeinsamen Projektkoordinationssitzung im Jahr 2019 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern ihre Absicht zur Strassensanierung bekanntgegeben. Der definierte Zeitplan sieht vor, die Thunstrasse ab Kreisel in Richtung Reckenbühl gesamtlänglich im Jahr 2024 zu sanieren. Sämtliche jeweils an der Sitzung anwesenden Werke haben daraufhin ihre Investitionsplanung koordiniert und den entsprechenden Werkleitungsbau im besagten Perimeter und auf einer Gesamtstrecke von rund 1,1 Kilometer auf das Jahr 2023 angesetzt.

Unterdessen war die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB gezwungen, diverse Leitungslecks auf ihren Leitungen zu reparieren, was zu einer erhöhten Sanierungspriorität führte. Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid hat bereits im vergangenen Jahr die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben und mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorprojektes begonnen. Die sehr umfangreiche Planung für den Werkleitungsbau sowie die Strassensanierung benötigte einen mehrmonatigen Zeitraum.

Nebst der WGB Blattenheid und dem Tiefbauamt des Kantons Bern ist auch die Einwohnergemeinde Blumenstein mit der örtlichen Versorgung beteiligt. Hierzu gehören sämtliche an den beiden Transportleitungen seitlich angeschlossenen Leitungsabgänge (Versorgungsleitungen, Hydrantenleitungen, Hauszuleitungen).

Bestehende Anlage

Gemäss den digitalisierten Plänen und dem entsprechenden GIS-System der WGB Blattenheid sowie der Einwohnergemeinde Blumenstein existieren im besagten Leitungsabschnitt eine Duktigussleitung mit der Nennweite 250 mm sowie einer älteren Graugussleitung mit Nennweite 200 mm.

Die Duktigussleitung dient primär zum Wassertransport zwischen dem Reservoir Blumenstein und dem Reservoir Thierachern. Über diese Leitung wird der grösste Teil der weiteren Verbandsgemeinden mit Trinkwasser versorgt.

Die parallel liegende und bereits deutlich ältere und ursprüngliche Transportleitung aus Grauguss mit der Nennweite 200 mm dient noch heute als Transportleitung für die angrenzenden Einwohnergemeinden Wattenwil und Forst-Längenbühl sowie als Versorgungsleitung der Einwohnergemeinde Blumenstein. Die Leitungsführung liegt heutzutage teilweise ausserhalb des öffentlichen Strassenkörpers auf Privatparzellen. Dies infolge der durchgeführten Begradigung der Kantonsstrasse. Daran angeschlossen sind 6 Hydranten und 47 Liegenschaften, darunter Ein- und Mehrfamilienhäuser, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe. Die restlichen 5 Hydranten im besagten Leitungsabschnitt sind an der Duktigussleitung angeschlossen.

Beide vorhandene Leitungen sind mittels bedienbaren Bypass-Leitungen verbunden, um die Versorgungssicherheit bei grösseren Ausfällen aufrecht zu erhalten. Die optimale Anordnung der an beiden Leitungen angeschlossenen Hydranten erhöhen die Löschsicherheit ebenfalls um ein Vielfaches.

Projektmassnahmen

Aufgrund von hydrostatischen Berechnungen seitens der WG Blattenheid sehen die geplanten Projektmassnahmen wiederum die Verlegung von zwei parallel führenden Leitungen vor. Dies aus dem Grund der vernetzten Infrastruktur der Verbandsgemeinden. Demzufolge werden für die WG Blattenheid eine grössere Duktulgussleitung (DN 300) in Richtung Thierachern sowie eine parallel liegende Duktulgussleitung (DN 200) in Richtung Wattenwil und Forst-Längenbühl innerhalb der öffentlichen Kantonsstrasse verlegt.

Die daran angeschlossenen seitlichen Leitungen, welche in der Versorgungsverantwortung der Einwohnergemeinde Blumenstein liegen, werden mit Kunststoffleitungen erstellt, um die vorhandene Infrastruktur der Wasserversorgung wieder anzuschliessen, zu optimieren und zu versorgen. Hierbei kommen Leitungen mit Durchmesser DN 40 bis zu DN 125 zum Einsatz. Sämtliche vorhandene Hydranten bleiben in ihrer Anzahl vorhanden, werden aber im Zuge der Bauarbeiten komplett erneuert und zum Teil gemäss Rücksprache mit der Feuerwehr standortmässig optimiert.

Im Strassenbereich, ausserhalb der Kantonsstrasse, werden die betroffenen Teilstrecken komplett mit einem neuen Deckbelag versehen. Punktuelle Anpassungen im Bereich der vorhandenen Abwasserinfrastruktur sind unvermeidbar und wurden ebenfalls in die Projektplanung integriert.

Der Werkleitungsbau soll im März 2023 begonnen und Ende Oktober 2023 abgeschlossen werden. Der Deckbelageeinbau erfolgt im Sommer 2024.

Investitionskosten

Die bisher erstellten Kostenvorausmasse beziehen sich auf den ausgearbeiteten Gesamtumfang des Bauprojektes für den Leitungersatz sowie die Belagssanierung. Aufgrund der nationalen und internationalen Marktstörungen, durch die weltweite Pandemielage sowie des aktuellen Krieges in Osteuropa, ist eine verlässliche Kostenprognose für die auszuführenden Arbeiten in den kommenden beiden Jahren nicht möglich. Demzufolge wurde eine vorsorgliche Sicherheitskalkulation miteinbezogen.

Baumeisterarbeiten	ca. CHF	350'000.—
Sanitärarbeiten	ca. CHF	250'000.—
Ingenieuraufwand	ca. CHF	60'000.—
Baunebenkosten	ca. CHF	20'000.—
Reserve/Unvorhergesehenes	ca. CHF	45'000.—
Total Sanierungsmassnahmen exkl. MwSt.	ca. CHF	725'000.—
MwSt.	ca. CHF	55'000.—
Total Sanierungsmassnahmen inkl. MwSt.	ca. CHF	780'000.—

Die Kostenzusammenstellung bezieht sich ausschliesslich auf die für die Einwohnergemeinde Blumenstein anfallenden Investitionskosten innerhalb des gesamten Projektperimeters. Es wird davon ausgegangen, dass die effektiven Angebotspreise, gerade bei Projekten in diesem Umfang, geringer ausfallen sollten und die Endabrechnung des Projektes unterhalb des Investitionskredites zu liegen kommt.

Für die drei zu ersetzenden Hydranten wird bei der GVB ein Subventionsbetrag von CHF 33'000.— (11 x CHF 3'000.—) beantragt.

Kostenzuordnung (netto):

Trinkwasserversorgung	CHF	700'000.—
Abwasserentsorgung	CHF	30'000.—
Gemeindestrasse	CHF	50'000.—

Die Ausgaben können ohne Neuverschuldung getätigt werden.

Die benötigte Kreditgenehmigung seitens der WGB Blattenheid erfolgte bereits am 09. Juni 2022 anlässlich der Delegiertenversammlung. Das vorgesehene Gesamtprojekt kann nur ausgeführt werden, wenn alle beteiligten Bauherrschaften ihre hierfür notwendige Kredite genehmigt haben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den erforderlichen Kredit von insgesamt CHF 780'000.— zu bewilligen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt das Projekt sowie den erforderlichen Kredit über CHF 780'000.— für die Sanierung der Wasserleitung Thunstrasse in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

3. Schulanlage; Sanierung Allwetter-Sportplatz

Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits

Evelyne Wenger, Ressortleiterin, stellt das Geschäft vor:

Der bestehende Allwetter-Sportplatz wurde in den 1970-Jahren erstellt. Der Sportboden-Belag hat seine Lebensdauer schon länger erreicht. Er wurde in den letzten Jahren in immer kürzeren Intervallen schon mehrmals geflickt und ausgebessert.

Die Tragschicht unter dem Sportboden-Belag besteht aus bituminösem Heissmischgut („Asphaltbelag“). Beläge aus diesen Erstellungsjahren haben hohe PAK-Werte („Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe“).

Die bestehende Tragschicht gilt als wasserundurchlässig, das heisst das Oberflächenwasser bleibt im Sportboden-Belag liegen. Der Aufbau und Zustand der darunterliegenden Kofferung ist nicht bekannt. Auf Probebohrungen wurde verzichtet, da diese eine Beurteilung nur punktuell ermöglichen.

Sanierungs-Projekt:

- Baustelleninstallation, Signalisation, Absperrungen, Baupiste, Demontage und Wiedermontage Sportplatzzaun
- Rückbau und fachgerechte Entsorgung des Sportboden-Belages und der darunterliegenden bituminösen Tragschicht
- Nach dem Rückbau der Tragschicht kann die bestehende Kofferung flächig beurteilt und über einen allfälligen Ersatz entschieden werden. In den Projektkosten ist der Ersatz der Kofferung und Sickerleitungen eingerechnet. Wenn die bestehende Kofferung weiterverwendet werden kann, entstehen Minderkosten

- Die neue durchlässige Tragschicht wird aus 2 Schichten bituminösem Heissmischgut erstellt („Sickerspalt“). Eine durchlässige Unterkonstruktion ermöglicht eine schnellere Abtrocknung des Sportboden-Belages
- Sportboden-Belag aus PUR-gebundenem EPDM-Granulat
- Neue Entwässerung und Randabschlüsse
- Markierungen aufbringen und Hülsen für Sportgeräte einbauen

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die ganze Schulanlage aufgewertet und der Allwetter-Sportplatz kann wieder für viele Jahre vielfältig genutzt werden.

Baukosten	CHF	295'000.—
Planung und Bauleitung	CHF	10'000.—
Reserve	CHF	<u>20'000.—</u>
Total Kosten inkl. 7.7% MWST	CHF	<u>325'000.—</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den erforderlichen Kredit von CHF 325'000.— zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt das Projekt sowie den erforderlichen Kredit über CHF 325'000.— für die Sanierung des Allwetter-Sportplatzes in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

4. Ortsplanungsrevision Bewilligung Nachkredit

Die Vorsitzende stellt das Geschäft vor:

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde der Kredit von CHF 80'000.— für die Ortsplanungsrevision aufgebraucht. Aufgrund 19 nicht offerierten zusätzlichen Besprechungen hat der Kredit nicht ausgereicht. Daraufhin wurde der Gemeindeversammlung vom 02.12.2019 ein Nachkredit über CHF 19'500.— beantragt, um die offenen Aufwände zu decken.

Aufgrund von zwei Vorprüfungen, Einsprachen und einer zweiten öffentlichen Auflage, welche wiederum Kosten verursacht haben, reicht auch dieser Nachkredit nicht aus. Es sind bereits wieder Kosten von rund CHF 28'600.— entstanden.

Die Ortsplanungsrevision befindet sich zurzeit zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Ob diese bewilligt wird oder wiederum Änderungen nötig sind, wissen wir nicht. Nebst den noch zu erwartenden Kosten von CHF 4'900.— empfehlen wir daher beim Kredit eine Reserve von CHF 5'000.— einzurechnen.

Da der Nachkredit 10 % des eigentlichen Kredits übersteigt, ist dieser von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachkredit von CHF 38'500.— für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit über CHF 38'500.— für die Ortsplanungsrevision in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

5. Teilrevision Personalreglement

Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende erläutert das Geschäft:

Es wird immer schwieriger, freiwerdende Stellen in den Gemeinden zu besetzen. Der Fachkräftemangel ist auch in anderen Branchen ein Thema, das stetig an Bedeutung gewinnt. Die Gemeinden tun sich allgemein schwer mit der Rekrutierung von Kaderangestellten, wobei es im ländlichen Raum bzw. für kleinere Gemeinden besonders anspruchsvoll ist, geeignete Personen zu gewinnen. Allerdings sind auch grössere Gemeinden bekannt, denen es über längere Zeit nicht gelungen ist, Kaderstellen mit geeignetem Personal zu besetzen.

Die Gründe für diese Problematik sind ausgesprochen vielschichtig. Der Wettbewerb um die qualifizierten Fachkräfte beginnt bereits bei der Anstellung von Lernenden und spitzt sich beim Kader noch zu. Spezielle Herausforderungen ergeben sich für die Gemeinden bei der Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Forderung steht oftmals in direktem Widerspruch mit dem Milizsystem der Gemeinde, das unter Umständen die Verfügbarkeit für Sitzungen am Abend bedingt. Erfahrungsgemäss kann die Privatwirtschaft flexibler und rascher auf veränderte Bedürfnisse reagieren. Die Gemeinden sind deshalb gefordert, die bestehenden Rahmenbedingungen und üblichen Personalprozesse in jeder Hinsicht zu hinterfragen und gezielt punktuelle Verbesserungen einzuleiten.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung unseres Finanzverwalters Rolf Bieri im Jahr 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, die personalrechtlichen Bestimmungen den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit wir als Arbeitgeber attraktiv bleiben.

Die Anpassungen sollen in der Personalverordnung erfolgen, damit der Gemeinderat wenn nötig rasch und unkompliziert weitere Bestimmungen aufnehmen kann. Dies setzt eine Anpassung im Personalreglement voraus.

Folgende Artikel des Personalreglements werden ergänzt:

Öffentlich-rechtlich
angestelltes Personal

Art. 2 ¹ Öffentlich-rechtlich angestellt mit Vertrag wird folgendes Personal:

Vom Gemeinderat:

- a) Gemeindeschreiber/in
- b) Finanzverwalter/in
- c) Verwaltungsangestellte/r
- d) Schulsekretär/in

Von der Schulkommission:

- e) Schulhauswart

² Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts, *insofern in der Personalverordnung nichts anderes geregelt ist.*

Verordnung des
Gemeinderates

Art. 21 Der Gemeinderat regelt die *Einzelheiten der Anstellungsbedingungen, insbesondere die Arbeitszeiten, Ferien und arbeitsfreien Tage, Zulagen* sowie die Organtätigkeit und andere Tätigkeiten im Auftrag der Gemeinde in der Personalverordnung.

Konkret sollen in der Personalverordnung die Arbeitszeit, das Home-Office, die Betreuungszulagen, die Treueprämien, der Ferienanspruch, die arbeitsfreien Tage sowie der bezahlte Urlaub fortschrittlich geregelt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.

Diskussion

Nathalie Perren: Das heisst, die Gemeinde bestimmt nun die Regelungen? Beispielsweise wie in einem Gesamtarbeitsvertrag? Es gelten nicht mehr die kantonalen Vorgaben?

Evelyne Wenger: Die kantonalen Vorgaben regeln grundsätzlich das Minimum. Unser Ziel war es, die Möglichkeiten auszuschöpfen und eine Verbesserung gegenüber dem kantonalen Minimum zu schaffen.

Nathalie Perren: Dies wird sofort in Kraft gesetzt oder erst ab dem Jahr 2024?

Die Vorsitzende: Ab dem 01.01.2023

Nathalie Perren: Und diese Änderungen sind im Budget 2023 inbegriffen?

Rolf Bieri: Diese Anpassungen haben konkret keine Auswirkungen auf das Budget. Die Löhne bleiben unverändert. Mehr Ferientage beispielsweise haben keinen Einfluss aufs Budget.

Nathalie Perren: Wenn mehr Ferientage bestehen müssen die Personen ja ersetzt werden. Die Gemeindeverwaltung kann ja nicht einfach schliessen.

Rolf Bieri: Die Vertretungen werden selbstverständlich im Verwaltungsteam intern geregelt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

6. Kenntnisnahme Ersatzwahl Schulkommission

Frau Barbara Stucki hat per 31. Dezember 2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.

Datum und Verfahren für die Ersatzwahl wurde im Amtsanzeiger Nr. 35 vom 01. September und Nr. 42 vom 20. Oktober 2022 publiziert.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heisst bis am 28. Oktober 2022, 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeindegemeinschaft angemeldet ist.

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 28. Oktober 2022 abgelaufen.

Folgender Wahlvorschlag ist für die restliche Amtsdauer vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen:

- Herr Markus Gehrig, Badstrasse 33, parteilos

Wir wünschen Markus Gehrig viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt. Barbara Stucki wird für ihr Engagement gedankt und unter Applaus verabschiedet.

7. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Die **Vorsitzende** informiert:

Strompreiserhöhung 2023

Die **Vorsitzende** begrüsst Hansueli Bircher, Energiewirtschaftsjurist. Er informiert die Anwesenden über die allgemeine Strommarktlage wie auch über die spezielle Situation in Blumenstein. Im Anschluss können Fragen gestellt werden. Es wird darum gebeten, nur Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen. Einzelfälle können nach der Versammlung mit Hansueli Bircher geklärt werden.

Nach wie vor ist grundsätzlich die EVB AG zuständig, Fragen zur Strompreiserhöhung zu beantworten.

Der Gemeinderat wird zusätzlich am Samstag, 03.12.2022, eine Klausursitzung zur Strompreiserhöhung abhalten. Themen wie Strom sparen als Gemeinde und die nötigen Massnahmen werden diskutiert. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung werden gerne entgegen genommen. Eine Information wird folgen.

Hansueli Bircher erklärt die allgemeine Strommarktlage wie auch die Situation von Blumenstein anhand einer Präsentation und Preislisten (Folien liegen dem Protokoll bei).

Fazit: Zwar hinterlassen die Liberalisierung des Strommarktes, der Ukrainekrieg und die Revision von französischen AKW ihre Spuren, entscheidend sei jedoch die Einkaufsstrategie der Energielieferanten. Der richtige Zeitpunkt sei verpasst worden. Dieser Fehler geschah nicht bewusst. Es wäre fair, hinzustehen und Fehler zuzugeben. Es ist unverständlich, dass der VR-Präsident wie auch der Geschäftsführer der Energieversorgung Blumenstein AG eine Infoveranstaltung abgelehnt haben. Grobfahrlässigkeit wird jedoch ausgeschlossen, weshalb auch keine Haftung bestehe.

Fragen

Jean-Daniel Heuer ist dankbar für die Anwesenheit von Herrn Bircher und die offenen Worte. Dass die Verantwortlichen des Verwaltungsrats nicht anwesend sind, ist erstaunlich. Strom sparen sei für ihn kein Problem. Für Familien, Unternehmer oder Landwirte ist dies aber kaum machbar oder gar existenzbedrohend.

Die Vorsitzende: Der Gemeinderat hat viele Versuche unternommen, um den Verwaltungsrat zu einer Informationsveranstaltung zu bewegen und offene Fragen gemeinsam zu klären. Die Zuständigkeit liegt eigentlich beim Verwaltungsrat. Der Gemeinderat musste nun aber reagieren, da das Interesse der Bevölkerung spürbar gross war.

Madeleine Basler ist der Meinung, dass die Verantwortlichen juristisch gesehen mit ihrem Vermögen haften.

Hansueli Bircher: Lediglich bei bewusstem oder grobfahrlässigem Verschulden. Dies ist hier definitiv nicht der Fall.

Madeleine Basler: Wo sind die CHF 100'000.— Gewinn des letzten Jahres? Wieso kann dieser Gewinn nicht eingesetzt werden, zu Gunsten der Strombezügler?

Die Vorsitzende nimmt diese Fragen zur Klärung entgegen. Der Verwaltungsrat ist jedoch nicht über alle Geschäftsinterna auskunftspflichtig. Der Verzicht der Dividenden wurde bereits diskutiert, ist jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Madeleine Basler verwirrt diese Aussage. Die Einwohnergemeinde ist zu 100 % Eigentümerin der EVB AG. Wieso kann der Gemeinderat keine Auskunft darüber geben? Dieser vertritt ja die Bevölkerung. Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, die Sache aufzuarbeiten.

Die Vorsitzende: Der Gemeinderat ist nicht über jedes Detail informiert. Daher wurde Herr Bircher beauftragt, in die AG Einblick zu nehmen. Selbstverständlich sind die CHF 100'000.— nicht irgendwo verschwunden, diesbezüglich haben wir vollstes Vertrauen in die EVB AG.

Michael Feuz: In den Geschäftsberichten ist jeweils die Gewinnverwendung aufgelistet. Nebst der Dividendenausschüttung und der gesetzlichen Gewinnreserve wird auch eine freiwillige Gewinnreserve aufgeführt. Wo wird diese verbucht? Auch die Dividenden sind im Budget nicht ersichtlich.

Gemäss Aussage der NetZulg AG werde der Strom immer dort eingekauft, wo er am billigsten sei, beispielsweise Norddeutschland. Dieser Marktpreis ist gemäss eigener Recherche in den letzten drei Monaten stark gefallen. Viele schriftliche Fragen an die NetZulg AG wurden nicht beantwortet.

Die Vorsitzende: Fragen zum Budget können vorgängig der Versammlung immer gestellt und geklärt werden. Dieses liegt öffentlich auf. Das Budget aufgrund solcher Fragen an der Versammlung abzulehnen ist der falsche Weg.

Rolf Bieri: Die Dividende fliesst in den Steuerhaushalt der Gemeinde und dies ist auch im Budget enthalten.

Hansueli Bircher: Die Gewinnverwendung ist gesetzlich festgelegt und ist durch die AG korrekt erfolgt. Die Reserven müssen für künftige Investitionen zurückgelegt werden. Die Elcom überprüft dies.

Daniel Wettstein: Als Treuhänder kenne er die gesetzlichen Vorgaben zur Gewinnverwendung im Obligationenrecht. Daran hat sich die AG genau gehalten, was sicher auch die Revisionsstelle bestätigt. Reserven müssen gebildet werden. Grundsätzlich werden vom Gewinn 5 % Reserven gebildet, bis 1/5 des Aktienkapitals erreicht ist. Festgehalten muss auch werden, dass der Gewinn nicht 1:1 den liquiden Mitteln in der Kasse entsprechen.

Jörg Winkler dankt für die bisher fehlende Information. Die EVB AG hat das vorgeschriebene Minimum informiert, was für die Bevölkerung jedoch schwierig zu verstehen ist. Den angepriesenen, jahrelangen billigen Strom ist fragwürdig. Der Unterschied zur BKW war doch nicht sehr gross. Es muss nun geschaut werden, wo wir einsparen können. Beispielsweise könnten Akontozahlungen angeboten werden. Dies würde vielleicht CHF 10.— pro Haushalt ausmachen. Der Fehler der EVB AG ist schade, jedoch müssen wir nun in den sauren Apfel beißen.

Hansueli Bircher: Es gibt die Möglichkeit, dass die Gemeinde gewisse Kosten übernehmen kann. Dies wird an der Klausursitzung sicher diskutiert.

Pascal Kobel: Die NetZulg AG ist zuständig für den Stromeinkauf. Wer sagt, wann eingekauft wird? Der Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung? Der Strom von Steffisburg und Blumenstein sollten doch zu den gleichen Bedingungen eingekauft werden.

Hansueli Bircher: Die meisten Stromversorgungen sind in einem Pool. Dort entscheidet ein entsprechendes Gremium über den Einkaufszeitpunkt. Pro EW ist normalerweise eine Person im Vorstand. Der Verwaltungsrat hat jedoch die Aufsicht über den Einkauf. Die Stromeinkäufer sind in der Regel Profis. Der Einkauf für Blumenstein und Steffisburg müsste eigentlich gleichzeitig erfolgen. Daher sind die Preisunterschiede nicht ganz nachvollziehbar und werden noch überprüft.

Daniel Burri dankt für die bisherigen Ausführungen, viele Fragen wurden bereits beantwortet. Wie entwickelt sich die Situation nun? Wie lange muss mit den hohen Strompreisen gerechnet werden?

Hansueli Bircher: Das Jahr 2023 wird so bleiben. Entschärft sich die Gesamtsituation im Jahr 2023 kann damit gerechnet werden, dass die Preise im Jahr 2024 nicht mehr steigen. Aber wohl auch nicht sinken. Es wird damit gerechnet, dass spätestens im Jahr 2025 ein Preissturz erfolgt. Die Preise hängen auch damit zusammen, wieviel Strom für die Jahre 2024/2025 bereits eingekauft wurde. 2024/2025 = 34 %

Daniel Burri: Müsste sich die EVB AG an einem grösseren Pool anschliessen? Gäbe es eine bessere Form, beispielsweise eine Fusion mit einer anderen AG? Wieviel hat die Gemeinde bis anhin für Strom bezahlt, und wieviel im nächsten Jahr?

Hansueli Bircher: Eine Fusion mit einem anderen EW ist immer möglich, muss aber gut überprüft werden. Auch ein Verkauf wäre möglich, was aber nicht unbedingt bevorzugt wird. Mit guten Führungskräften ist der Erhalt der EVB AG möglich.

Rolf Bieri: Bis anhin hatten wir Ausgaben von CHF 70'000.— und haben nun eine Zunahme von CHF 40'000.— einberechnet.

Roger Siegenthaler: Die EVB AG gehört zu 100 % der Gemeinde. Die Gemeinde ist Alleineigentümer. Wieso kann die Gemeinde dem Verwaltungsrat nicht befehlen, anwesend zu sein?

Die Vorsitzende: Aus rechtlicher Sicht ist die EVB AG nicht verpflichtet, an einer Veranstaltung teilzunehmen. Es ist ihr Recht, die Informationstaktik selber festzulegen. Dies wurde juristisch abgeklärt.

Hansueli Bircher: Die AG muss nur schriftlich Auskunft geben und dies ist erfolgt.

Daniel Wettstein: Der Aktionär hat bei der Generalversammlung lediglich die Möglichkeit, den Verwaltungsrat abzuwählen. Mehr nicht.

Jean-Daniel Heuer: Wie lange bleibt der Nieder- und Hochtarif noch bestehen? Die BKW hat dies aufgehoben.

Hansueli Bircher: Dies ist dem EW überlassen. Mit Niedertarif kann natürlich einiges gespart werden.

Daniel Kunz: Was sind die Vorteile der eigenen EVB AG? Ist eine Professionalisierung notwendig?

Hansueli Bircher: Ein Vorteil ist sicher, dass wir die gesamte Elektrizitätsversorgung in der eigenen Hand haben. Die Einspeisung, Planung Photovoltaik etc. Eine eigene Stromversorgung ist etwas Wertvolles. Die Führung ist jedoch entscheidend. Auch die externe Geschäftsleitung muss im Auge behalten werden. Betreffend Stromeinkauf könnte bestimmt eine Professionalisierung erfolgen ja.

Benjamin Rufener: Warum hat die BKW ihren Strompreis nicht am Markt angepasst?

Hansueli Bircher: Das ist ein strategischer Entscheid der BKW. Die Frage kann nicht beantwortet werden. Die BKW profitiert jedoch nun von ihren tiefen Preisen.

Andreas Zbinden: Wie ist es im Aargau, woher kommt das Geld für den Stromeinkauf 2024/2025?

Der Gemeinderat trägt die Verantwortung, die strategischen Ziele so zu setzen, dass unser EW wieder wertvoll wird.

Hansueli Bircher: Oftmals werden Verträge abgeschlossen mit fixierten Preisen. Der Stromeinkauf erfolgt auf Vorauszahlung durch die erwirtschafteten Reserven.

Michael Feuz: Im Energiereglement ist geregelt, dass die AG der Aktionärin sämtliche Auskünfte geben muss.

Antrag: Die EVB ist in heutiger Form als AG aufzulösen und eine geeignetere Form zu finden, beispielsweise eine nicht gewinnorientierte Genossenschaft. Die EVB AG in dieser Form weiterzuführen ist nicht tragbar.

Die Vorsitzende nimmt den Antrag entgegen und ergänzt, dass der Gemeinderat an seiner Klausur ohnehin über die Form diskutieren und Vor- und Nachteile abwägen wird. Der Gemeinderat ist auch an der besten Lösung interessiert.

Wird der Antrag nun in einer Abstimmung als erheblich erklärt, hat der Gemeinderat den Auftrag, das Geschäft an einer nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Abstimmung Erheblichkeitserklärung:

Ja- Stimmen	28
Nein-Stimmen	36

Der Antrag ist abgelehnt.

Marcel Kindler: Die NetZug AG sollte als Geschäftsleiterin auch etwas ins Gebet genommen werden. Sie trägt auch Verantwortung und muss diese übernehmen. Ansonsten muss auch dieser Geschäftspartner überprüft werden.

Hansueli Bircher: Das Votum ist berechtigt. Allenfalls wäre auch eine Aufsichtsbeschwerde gegen die NetZug AG zu prüfen.

Michael Feuz möchte erneut einen Antrag stellen: Der Strompreis soll nicht erhöht werden, bis der Gewinn auf Null verbraucht ist. Der kommunizierte Strompreis für 2023 ist abzulehnen.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Antrag rechtswidrig ist und nicht behandelt werden kann.

Hansueli Bircher: Die Strompreise für 2023 sind publiziert bei der Elcom und können nicht geändert werden.

Tannenbaum

Der diesjährige Tannenbaum im Kreisel stammt von Peter und Alice Megert, Selibühlstrasse 5. Herzlichen Dank!

Ehrungen

Platzger-Club Blumenstein

- Schweizermeister Wettspielmeisterschaft 2022, Liga A

Roger Amstutz, Mitglied des Platzger-Clubs, nimmt ein Präsent entgegen. Die Versammlung gratuliert dem Platzger-Club mit einem grossen Applaus.

Versammlungsdaten 2023

Der Gemeinderat hat die Termine für die ordentlichen Gemeindeversammlungen 2023 auf den Montag, 05. Juni und Montag, 27. November festgelegt.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Tannenbaum

Ursula Muhmenthaler wünscht, dass der Tannenbaum gleichmässig geschmückt wird. Es ist kaum damit zu rechnen, dass die Kugeln gestohlen werden.

Die Vorsitzende nimmt die Anregung entgegen.

Dank

Die **Vorsitzende** dankt den Stimmzählern.

Die **Gemeindepräsidentin** dankt dem gesamten Verwaltungs- und Gemeindepersonal für die gute Arbeit und den Behördenmitgliedern, besonders den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und das Mitmachen. Der Dank geht ebenfalls an alle Mitglieder in den Kommissionen.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Blumenstein, 08.12.2022

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsidentin

Sekretärin

R. Hänni

F. Bühler